

Muster 2

Dienststelle: VPKA Potsdam Tgb.-Nr. 417/78

Protokoll zur Anfertigung eines subjektiven Porträts

- Verletzte Rechtsnorm: § 148, 1 StGB
- Ort: Potsdam-Drewitz, Nähe Autobahn, km 10
- Zeit: 24.5.1978, gegen 14.00 Uhr
- Personalien des Wiedererkenntniszeugen (einschließlich PKZ): Gerhard Schultze, 117 Berlin, Lienhardweg 135, PKZ 220435431079
- Bedingungen für die Wiedererkennung gemäß Frageprogramm: Hat Täter aus ca. 5 m Entfernung gesehen; gute Sichtverhältnisse; Beobachtungsdauer ca. 30 Sekunden
- Anforderung des Spezialisten durch: Hptm. der K Fridrichsen
- Ort, Tag, Zeit: Potsdam, 25. 6. 1978, 07.30 Uhr
- Terminvereinbarung mit Wiedererkenntniszeugen zur Anfertigung eines subjektiven Porträts: Tag: 27.5.1978, Zeit: 08.30 Uhr
- Einsichtnahme in Täterlichtbildkartei: ja/nein Ergebnis: negativ
- Dauer der Befragung zum subjektiven Porträt: Beginn: 27.5.1978, 09.30 Uhr
Abschluß: 27.5.78, 10.50 Uhr
- Wiederholung der Befragung zum subjektiven Porträt: Beginn: Abschluß:
Beginn: Abschluß:
- Ergebnis der Befragung: Porträt einer männlichen Person, ohne Kopfbedeckung
- Personenbeschreibung: siehe Rückseite
- Ausgewählte Gesichtselemente aus Zeichnungssatz IRK II: WL 10 / Ocz 28 / Brw 18 / N 52 U gezeichnet / Ust 115 / Brd 16 Zim gezeichnet